

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder des Arbeitskreises Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04 ba-we

Datum
01.07.2015

Niederschrift der 10. Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände am 14.10.2014

Beginn: 10 Uhr

Ende: 13 Uhr

Teilnehmer:

s. Teilnehmerliste

Zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Verbandsgeschäftsführer Hahner, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Er bedankt sich dann bei Frau Verbandsgeschäftsführerin Sonnenkalb für die Einladung des Arbeitskreises nach Merseburg.

Anschließend begrüßt Frau Sonnenkalb die Teilnehmer und stellt die Stadt, das Tagungsgebäude und das Domensemble vor. Sie informiert dann über den AZV Merseburg.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden haben die Arbeitskreismitglieder keine Anmerkungen zu der mit Schreiben vom 07.10.2014 übersandten Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass in der heutigen Sitzung nach der Tagesordnung aus der Einladung vom 07.10.2014 verfahren wird.

Zu TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 27. Mai 2014

Die Arbeitskreismitglieder haben dazu keine Anmerkungen. Der Vorsitzende stellt daraufhin das Protokoll der Arbeitskreissitzung vom 27.05.2014 als genehmigt fest.

Zu TOP 3 – Verwertung von Fahrzeugen, Technik und sonstigen Vermögensgegenständen durch Versteigerung

Der Vorsitzende informiert, dass der TAZV Blankenburg bei der Versteigerung von Fahrzeugen gute Erfahrungen mit dem Auktionshaus Vonau aus Chemnitz gemacht habe. Er begrüßt dann Herrn Andreas Wendler vom Auktionshaus Vonau und bittet ihn, Informationen zum Auktionshaus und zum Versteigerungsverfahren zu geben.

Herr Wendler erläutert, dass das Auktionshaus Vonau weit überwiegend für öffentliche Auftraggeber tätig sei. Er erklärt, dass im Zuschlagsfall eine Einlieferungsgebühr in Höhe von 2,5 % vom Zuschlag einbehalten werde. Der Käufer müsse eine Courtage von 15 % auf den Kaufpreis an das Auktionshaus entrichten. Die Versteigerungsquote liege bei über 90 %. Artikel könnten auch 3 oder 4 mal in die Versteigerung gehen. Im Regelfall würden Gegenstände jedoch bereits in der ersten Versteigerungsrunde zugeschlagen. Lediglich 4 Artikel konnten bisher nicht versteigert werden. Herr Wendler teilt dann mit, dass er für alle Teilnehmer eine Informationsbroschüre zusammengestellt habe, die von allen Interessierten kostenlos mitgenommen werden könne.

Zu TOP 4 – Auswirkungen der Änderung des GKG LSA auf angestellte Verbandsgeschäftsführer

Der Vorsitzende führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein. Trotzdem der SGSA sich deutlich gegen die Neuregelung ausgesprochen habe, sei das GKG geändert worden.

Die Arbeitskreismitglieder diskutieren dann, wie mit der Neuregelung umgegangen werden soll.

Herr Kneist informiert über das seine Vergütung betreffende Verfahren, was sein Zweckverband gegen die Kommunalaufsicht führt. Hier habe es noch keine verfahrensrechtlichen Änderungen gegeben. Er sieht deshalb für sich derzeit keinen Handlungsbedarf.

Herr Günther informiert, dass das Thema „Vergütung von Verbandsgeschäftsführern“ im Wasserverbandstag besprochen wurde. Dort habe man sich so verständigt, dass die Geschäftsführer ihre Stellen eingruppieren lassen sollten und dann bei Beanstandungen mit Unterstützung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes dagegen vorgehen sollten. Es folgt dann eine intensive Diskussion über die Angemessenheit einer Deckelung der Vergütung bei A 16 und die Eingruppierungsmerkmale von Geschäftsführerstellen.

Herr Baier macht Ausführungen zur Personal- und Organisationshoheit der Kommunen und ihrer Verbände. Einige Teilnehmer sprechen sich in der Diskussion dafür aus, den Rechtsweg nicht zu beschreiten.

Einige Teilnehmer plädieren dafür, die Kosten eines angestellten und eines verbeamteten Verbandsgeschäftsführers gegenüberzustellen, um eine Argumentationshilfe zu haben.

Herr Kneist bietet an, die gesetzliche Neuregelung und die Handlungsoptionen durch einen Arbeitsrechtler prüfen zu lassen.

Herr Günther begrüßt dies.

Einige Teilnehmer finden es falsch, dass eine andere Behörde die Vergütung für Verbandsgeschäftsführer vorgibt. Die Teilnehmer sind sich einig, dass die gesetzliche Neuregelung nur

auf Neuverträge anwendbar sei. Eine Abstimmung zwischen Wasserverbandstag und SGSA wird von einigen Teilnehmern angeregt.

Zu TOP 5 – Änderung des KAG - LSA

Frau Pankrath trägt zum Gesetzgebungsverfahren und den geplanten Neuregelungen vor. Die Arbeitskreismitglieder diskutieren dann zur Kappung übergroßer Wohngrundstücke, zu den geplanten Neuregelungen bei der Berechnung von Beiträgen für Gewerbegebiete und hier insbesondere über den Begriff der öffentlichen Einrichtung.

Einige Arbeitskreismitglieder äußern deutliche Kritik an der Position des SGSA zur Umstellung der Beitragsberechnung in Gewerbegebieten.

Die Mehrzahl der Arbeitskreismitglieder lehnt Wirtschaftsförderungsmaßnahmen über das KAG und Zweckverbände ab. Wirtschaftsansiedlungen sollten vom Land direkt gefördert werden. Die Neuregelungen brächten große Rechtsunsicherheit.

Herr Grossmann berichtet dann von einer Entscheidung des VG Magdeburg, wonach Fördermittel rechtmäßig vom Beitrag abgezogen werden können.

Frau Steinberg berichtet, dass der AZV Naumburg ein Verfahren gewonnen habe, wo Fördermittel vom Beitrag nicht abgezogen wurden.

Die Arbeitskreismitglieder betonen noch einmal, dass die geplanten Neuregelungen jahrelang für Rechtsunsicherheit sorgen werden. Sie diskutieren dann über die Grundsätze der Globalkalkulation und der Gleichbehandlung aller Beitragszahler. Anschließend diskutieren sie über die Fertigstellung von öffentlichen Einrichtungen und die Erhebung von Erneuerungs- und Verbesserungsbeiträgen dafür. Einige Arbeitskreismitglieder glauben nicht, dass sich Gemeinden und ihre Zweckverbände beim Thema „Beitragsberechnung für Gewerbegebiete“ einigen können. Denn die Gemeinden hätten Interesse daran, ihre Gewerbegebiete günstig zu vermarkten. Letztlich müssten dann die Zweckverbände die Ausfälle tragen und die Gerichtsverfahren führen. Auch könnten die Neuregelungen einen Verstoß gegen das Gesamtanlageprinzip darstellen. Darüber hinaus bestehe das Risiko, dass Verbandsversammlungen die ABK's der Verbände anpassen bzw. die Gesamtanlage für fertiggestellt erklären, um Wirtschaftsförderung betreiben zu können.

Frau Steinberg und Herr Günther bitten darum, die von den Arbeitskreismitgliedern geäußerten Bedenken zusammenzufassen, im Umlaufverfahren im Arbeitskreis abzustimmen und diese dann dem Präsidium des SGSA zu übermitteln. Die übrigen Arbeitskreismitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Herr Beyer plädiert dann dafür, den Verbänden bei der Beitragsnacherhebung kein Ermessen einzuräumen. Dies könne auch die Gebührenbescheide angreifbar machen, wenn jemand mit der Begründung klage, dass nicht alle Beiträge erhoben wurden.

Zu TOP 6 – Verhältnis Gebühren, Beiträge und Umlagen

Die Arbeitskreismitglieder verständigen sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu verschieben.

Zu TOP 7 – Kosten des Kläranlagenbetriebs

Frau Sonnenkalb führt dazu aus und bittet die Arbeitskreismitglieder um Unterstützung.

Diese erklären sich dazu bereit und werden Frau Sonnenkalb die benötigten Daten aus ihren Verbänden übermitteln.

Zu TOP 8 – Neuwahl eines Arbeitskreisvorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit einer Neuwahl und bittet um Vorschläge.

Daraufhin schlägt Frau Rötz Herrn Grossmann als Vorsitzenden vor, Herr Günther schlägt Herrn Beyer als Stellvertreter vor.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Bedenken gegen eine offene Wahl. Den Vorschlägen wird dann jeweils mit einer Enthaltung gefolgt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nehmen Herr Grossman und Herr Beyer die Wahl an und bedanken sich bei den Arbeitskreismitgliedern.

Der Vorsitzende bedankt sich dann sehr herzlich bei den Arbeitskreismitgliedern und Herrn Baier für die gute Zusammenarbeit und gibt einen kurzen Überblick über sein bewegtes Arbeitsleben in Sachsen-Anhalt als Bürgermeister und Verbandsgeschäftsführer.

Herr Baier und die Arbeitskreismitglieder bedanken sich sehr herzlich bei Herrn Hahner für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für den „Unruhestand“ alles Gute und vor allem Gesundheit.

Zu TOP 9 – Mitteilungen

Die Arbeitskreismitglieder haben keine Anmerkungen zu den mit dem Vorbericht versandten Mitteilungen.

Frau Rötz teilt mit, dass der SGSA die Dienstanweisung „Vergabe“ des Wasserverbandes Gardelegen zur weiteren Prüfung und Verteilung erhalten hat.

Die Arbeitskreismitglieder wollen sich darüber in der nächsten Sitzung austauschen.

Zu TOP 10 – Anfragen und Anregungen

Frau Steinberg fragt, ob es einen neuen Sachstand bezüglich § 23 Abs. 5 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt gebe? Herr Baier berichtet über ein Gespräch im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. MLV und Landkreistag würden sich gegen eine Änderung positionieren. Eine für die Gemeinden sinnvolle Gesetzesänderung sei daher derzeit unmöglich bzw. sehr schwierig.

Herr Günther informiert, dass der Zweckverband Ostharz Gebührenbescheide für die Entwässerung von Landes- und Bundesstraßen gegen den LSBB erlassen habe. Dieser klagt dagegen. Mit einem Urteil sei in ca. 3 Wochen zu rechnen.

Herr Meseberg führt aus, dass die Aufgabenträger nach der Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen Straßenentwässerungskosten für Bundesstraßen festsetzen dürfen. Eine Investkostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt sei daher eher verzichtbar, weil dann mangels aufzulösender Beiträge die Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung höher seien. Eine Refinanzierung der Kosten sei so möglich.

Die Arbeitskreismitglieder verständigen sich darauf, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu besprechen.

Frau Rötze fragt, wie bei geheimen Wahlen festgestellt werden kann, ob eine Gemeinde einheitlich abgestimmt habe?

Die Arbeitskreismitglieder diskutieren dazu und sind der Auffassung, dass in diesen Fällen die Geheimhaltung über die Einheitlichkeit zu stellen ist.

Zu TOP 11 – Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Auf Einladung von Herrn Meseberg soll die nächste Sitzung im Frühjahr 2015 in Wolmirstedt stattfinden.

Die darauf folgende Sitzung soll auf Einladung von Herrn Schulze in Bernburg stattfinden.



Grossmann
Arbeitskreisvorsitzender



Baier
Protokoll

Anwesenheitsliste
für die 10. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ im SGSA
am 14.10.2014 in Merseburg

Name/Vorname	Zweckverband/Eigenbetrieb	Unterschrift
Baier, Uwe	SG SA	Baier
Pank-R. Ahrens	- 1 -	Pank-R. Ahrens
Dendler, Andreas	Katholischer Verein	A. Dendler
Sonnenhof Mitte	AZV Landsberg	
St. Paulus	AVK Langen	St. Paulus
Beyer, Thomas	WMV Bo-Wi	
Bünke, Ulf	ZVO	
Rötz, Katja	WR Sandkuppen	Rötz
Grossmann, Achim	AVH Untere Ohe	
Nanna, Jörg	Stadt Schönebeck	
Scholtz, Inge	AZV Bismarck	
Heid. Senner	WMV Lützen	
Hahner, K. Josef	TAZV Blankenburg	Hahner
Schwanke, Christin	ZVO Secco-Feld- tiefe	Schwanke

